2027

MITTLERER SCHULABSCHLUSS

Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben

Hamburg

Impressum

Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung
Amt für Bildung
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg

Alle Rechte vorbehalten

Internet: https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bsfb/themen/zentrale-pruefungen

Titel
Jens Windolf
Designer AGD

Hamburg 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 2

Vorbemerkungen 3

1. Deutsch 5

2. Mathematik 11

3. Sprachfeststellungsprüfung 16

Vorwort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit vorliegendem Heft erhalten Sie die verbindlichen Grundlagen für die zentralen Aufgabenstellungen der schriftlichen Prüfungen für den mittleren Schulabschluss 2027.

Die Abschlussprüfung zum Erreichen des mittleren Schulabschlusses besteht aus schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie mündlichen Prüfungen im Fach Englisch und einem weiteren Fach, das der Prüfling aus dem Wahlangebot seiner Schule wählt (§§ 16, 18 und 20 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums – APO-GrundStGy).

Die schriftlichen Prüfungsaufgaben werden zentral gestellt und die Prüfungen finden an festgelegten Prüfungstagen statt. Die zentrale Aufgabenstellung in der schriftlichen Prüfung sichert die Verbindlichkeit und die Vergleichbarkeit der Unterrichts- und Prüfungsleistungen des mittleren Schulabschlusses in Hamburg.

Zur Unterstützung der Vorbereitung Ihrer Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen zum mittleren Schulabschluss liegen Ihnen für die Prüfungsfächer Deutsch und Mathematik Handreichungen mit Beispielaufgaben sowie Sammlungen der Vorjahresaufgaben vor.

Die Vorbemerkungen beschreiben die Struktur der Abschlussprüfung. Die drei Fachteile informieren über Schwerpunkte und Anforderungen der zentral gestellten Prüfungsaufgaben. Sie ermöglichen Ihnen eine adäquate Unterrichtsplanung und Ihren Schülerinnen und Schülern eine angemessene Vorbereitung auf die Prüfungen.

Ich bin sicher, dass Sie mit den Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben eine zielführende Richtschnur für die Vorbereitung Ihrer Schülerinnen und Schüler auf den mittleren Schulabschluss 2027 erhalten, und wünsche Ihren Schülerinnen und Schülern viel Erfolg in der Prüfung.

Thorsten Altenburg-Hack

Landesschulrat
Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Vorbemerkungen

Die Prüfungen für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses in Hamburg umfassen zentrale schriftliche Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie mündliche Prüfungen im Fach Englisch sowie einem weiteren Fach, das der Prüfling aus dem Wahlangebot der Schule wählt.

Prüflinge, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die erstmals im Verlauf der Sekundarstufe I in eine Schule in Deutschland eingetreten sind, können die mündliche Prüfung im Fach Englisch durch eine aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil bestehende Sprachfeststellungsprüfung ersetzen, wenn sie weniger als drei vollständige Schuljahre am Englischunterricht nach der Stundentafel teilgenommen haben. Der schriftliche Prüfungsteil entfällt, wenn der Prüfling im Schuljahr der Prüfung in der gewählten Sprache am Unterricht teilgenommen hat, der in der Verantwortung der zuständigen Behörde durchgeführt wurde (§ 23 APO-GrundStGy). In diesem Fall legt der Prüfling eine dezentrale mündliche Prüfung ab.

Die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen bestimmt die für Bildung zuständige Behörde. Bei diesen Prüfungen handelt es sich um **zentrale Abschlussprüfungen.** Die Aufgaben für die dezentralen mündlichen Prüfungen stellt die Schule. Die Zuständigkeit für die Sprachfeststellungsprüfung – schriftlicher und mündlicher Teil – liegt vollständig bei der für Bildung zuständigen Behörde, wenn der Prüfling im Schuljahr der Prüfung in der gewählten Sprache nicht am Unterricht teilgenommen hat, der in der Verantwortung der Behörde durchgeführt wurde.

Rechtsgrundlagen für die schriftlichen Abschlussprüfungen zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses sind

- die §§ 15 und 17 Hamburgisches Schulgesetz,
- die §§ 16 bis 20 sowie § 23 APO-GrundStGy.

Für die **inhaltliche Ausgestaltung** der zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben sind maßgeblich

- der jeweilige Rahmenplan für die Fächer Deutsch, Mathematik und Neuere Sprachen des Bildungsplans für die Jahrgangsstufen 5 – 11 der Stadtteilschule (2022 bzw. 2024),
- die nachfolgenden Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben.

Für das am 1. August 2026 beginnende Schuljahr erhalten die Schulen im Folgenden inhaltliche Hinweise zu den zentralen Abschlussprüfungen. Maßgeblich für die verbindliche Unterrichtsgestaltung bleibt der jeweils geltende Rahmenplan.

Die **Prüfungsaufgaben** beziehen sich auf die abschlussbezogenen Anforderungen und inhaltlichen Vorgaben des jeweiligen Rahmenplans. Die in diesem Heft aufgeführten Hinweise stellen Auszüge und Konkretisierungen aus den Rahmenplänen dar und dienen der Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung.

Es ist daher erforderlich, dass die beteiligten Fachlehrkräfte die Unterrichtsplanung für den gesamten Abschlussjahrgang im Hinblick auf die verbindlichen Inhalte, Grundlagen und die zu erwartenden Aufgabenformate für die Abschlussarbeiten koordinieren und dokumentieren. **Die Schulen informieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Sorgeberechtigte zu Beginn des Schuljahres über die Grundlagen.**

Den Schulen werden über das Digitale Prüfungsarchiv auf LMS Lernen Hamburg Prüfungsaufgaben aus den letzten Jahren bereitgestellt, die mögliche Aufgabeninhalte und -formate zeigen. Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistungen sind den Prüfungsaufgaben

beigefügt. Darüber hinaus gibt es für die Fächer Deutsch und Mathematik die Handreichungen *Hinweise und Beispiele zu den zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben*[1].

Die Prüfungsaufgaben werden von erfahrenen Lehrkräften entworfen und den zuständigen Fachreferentinnen und -referenten vorgelegt. Aus diesen Entwürfen wählt eine Kommission die Aufgaben für den regulären Prüfungstermin, den Nachschreibtermin und die Nachprüfung aus. Die Kommission besteht in der Regel aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Aufgabenerstellergruppe, der Schulaufsicht, der Schulleitungen, des zuständigen Fachreferats und des Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen .

Die zentralen Prüfungen finden an allen Schulen am selben Tag und zur selben Zeit statt. Die Schulen erhalten rechtzeitig von der für Bildung zuständigen Behörde Informationen zu den Terminen und zur Organisation der Prüfungen.

Die genauen Angaben über die Inhalte, die enthaltenen Kompetenzbereiche, mögliche Aufgabenformate bzw. –arten, die Anzahl der Aufgaben und die Bearbeitungszeit finden sich in den folgenden Fachteilen.

Für die **Korrekturen und Bewertungen der Arbeiten** gelten die Vorgaben des § 20 APO-GrundStGy, die Regelungen zur Leistungsbewertung des Bildungsplans und die Hinweise in den Lehrermaterialien zu den Prüfungsaufgaben.

Bitte beachten Sie auch die „Richtlinie über die Gewährung von Erleichterungen für neu zugewanderte Schülerinnen, Schüler und Prüflinge bei Sprachschwierigkeiten in der deutschen Sprache“.

[1] Eine Bestellung über das Zentrale Vordrucklager V 231-4 ist möglich. Den Bestellschein Vordrucklager finden Sie unter: https://lms.lernen.hamburg/course/view.php?id=170325

1. Deutsch

Die Prüfungsleitung

- erhält den Aufgabensatz für die Prüflinge und die Unterlagen für Lehrkräfte.

Der Prüfling

- erhält den Aufgabensatz von der Prüfungsleitung und bearbeitet diesen,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Aufgaben: Der Aufgabensatz besteht aus den folgenden drei Prüfungsteilen:

- Leseverstehen
- Sprachgebrauch untersuchen / Sprachwissen
- Schreiben

Die Aufgaben beziehen sich überwiegend auf eine Textgrundlage. Die Textgrundlage bildet ein literarischer oder ein pragmatischer Text, ggf. mit diskontinuierlichen Anteilen (z. B. Schaubilder, Tabellen), oder eine Zusammenstellung von Texten.

Die Prüfung enthält darüber hinaus eine oder zwei Aufgaben auf der oberen Anforderungsebene gemäß § 14 APO-GrundStGy, deren erfolgreiche Bearbeitung die Voraussetzung für das Erreichen der Note E 1 bildet. Diese Aufgaben sind entsprechend markiert und werden mit den übrigen Aufgaben verrechnet. Sie müssen für das Erreichen der auf den mittleren Schulabschluss bezogenen Note 1 nicht bearbeitet werden.

Bearbeitungszeit: **155** Minuten

Hilfsmittel: Rechtschreibwörterbuch

Grundlage der schriftlichen Prüfung ist der Bildungsplan für die Jahrgangsstufen 5 – 11 der Stadtteilschule, Rahmenplan Deutsch (2022). Es gelten die „Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss“.

Eine Festlegung prüfungsbezogener Schwerpunktthemen erfolgt nicht. Beispiele für die Gestaltung der Prüfungsaufgaben bietet die Handreichung *Hinweise und Beispiele zu den zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben*[2].

Die in den zentralen schriftlichen Aufgaben verwendeten Operatoren (Arbeitsaufträge) werden im Anhang genannt und erläutert.

[2] Eine Bestellung über das Zentrale Vordrucklager V 231-4 ist möglich. Den Bestellschein Vordrucklager finden Sie unter: https://lms.lernen.hamburg/course/view.php?id=170325

Im Wesentlichen werden folgende Kompetenzen überprüft:

Kompetenzbereich B „Schreiben“

B.1 Richtig schreiben

Die Prüflinge

- beherrschen in der Regel die satzinterne Großschreibung,
- beherrschen weitgehend die Getrennt- und Zusammenschreibung (Wortgruppe vs. Kompositum),
- schreiben häufig genutzte Fremdwörter richtig,
- beherrschen weitgehend die Interpunktion.

B.2 Über Schreibfähigkeiten verfügen

Die Prüflinge

- gestalten Texte dem Zweck entsprechend sowie adressatengerecht.

B.3 Texte verfassen

Die Prüflinge

- nutzen Textsortenwissen,
- kennen zentrale Merkmale von Textsorten bzw. Handlungsmustern auch in Mischformen,
- verknüpfen mehrere thematisch relevante Einzelinformationen sinnvoll,
- wählen die Inhalte in der Regel erkennbar leserbezogen aus,
- gestalten auch Innensichten erzählerisch aus,
- argumentieren nachvollziehbar und setzen bewusst, adäquat und sicher typische Strukturelemente ein,
- stellen Ergebnisse einer Textuntersuchung dar,
- integrieren Zitate in den eigenen Text.

B.3.1 Texte planen und strukturieren

Die Prüflinge

- entscheiden sich für die angemessene Textsorte,
- konzipieren Texte ziel-, adressaten- und situationsbezogen, ggf. auch mit Einbeziehung von weiteren Informationsquellen.

B.3.2 Texte formulieren

Die Prüflinge

- verwenden Ausdrücke, die dem jeweiligen Verwendungszusammenhang angemessen sind; der Umfang des auch eigenständig erweiterten Wortschatzes wird genutzt.

B.3.3 Texte überarbeiten

Die Prüflinge

- revidieren kriteriengeleitet eigene […] Texte hinsichtlich des Aufbaus, des Inhalts und der Formulierungen.

Kompetenzbereich C „Lesen“

Lesefertigkeiten und -fähigkeiten

Die Prüflinge

- regulieren ihr Lesetempo angemessen zur Aufgabenstellung bzw. zur Leseabsicht,
- orientieren sich in und zwischen Texten unterschiedlicher Komplexität und verschaffen sich mithilfe textueller Lesehilfen einen Überblick,
- erfassen Textschemata,
- ziehen Nachschlagewerke zur Klärung von Fachbegriffen, Fremdwörtern und Sachfragen gezielt heran.

Kompetenzbereich D „Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen“

D.1 Über Textwissen verfügen

Die Prüflinge

- unterscheiden […] epische, lyrische, dramatische Texte und kennen wesentliche Merkmale,
- erfassen wesentliche Elemente eines Textes,
- erschließen zentrale Inhalte,
- erkennen Intention(en) eines Textes, insbesondere Zusammenhänge zwischen Zweck, Textmerkmalen, Lesererwartungen und Wirkungen.

D.3 Texte und Medien erschließen und nutzen

Die Prüflinge

- verstehen ein breites Spektrum auch längerer und komplexer Texte und erfassen sie im Detail,
- kennen und nutzen Fachbegriffe,
- bewerten Texte und begründen ihr Urteil kriterienorientiert.

D.3.1 Literatur (in unterschiedlicher Medialität)

Die Prüflinge

- bewerten bei fiktionalen Texten auch unterschiedliche Aussagen oder Gedanken von Figuren und der Erzählinstanz und begründen ihr Urteil differenziert und inter-subjektiv nachvollziehbar.

D.3.2 Pragmatische Texte (in unterschiedlicher Medialität)

Die Prüflinge

- unterscheiden zwischen Information und Wertung in Texten,
- erfassen den Sachgehalt informierender (auch diskontinuierlicher) Texte,
- verstehen diskontinuierliche Texte auch im Zusammenhang mit kontinuierlichen Texten.

Kompetenzbereich E „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“

E.1 Sprachwissen

Die Prüflinge

- kennen Modi,
- erkennen Aktiv- und Passivkonstruktionen.

E.2 Sprachgebrauch untersuchen

Die Prüflinge

- unterscheiden öffentliche und private Kommunikationssituationen,
- unterscheiden Argumentationsstrategien,
- erfassen ästhetische Funktionen eines Textes,
- nennen Gründe für den Wandel von Sprache und führen einzelne Beispiele an.

E.3 Sprachlich-stilistische Aspekte von Texten untersuchen

Die Prüflinge

- kennen Leistungen von Sätzen wie auch Wortarten und nutzen sie zur Textuntersuchung,
- erläutern die Wirkungen sprachlicher Gestaltungsmittel im Textzusammenhang.

Anhang: Liste der Operatoren

Die in den zentralen schriftlichen Aufgaben verwendeten Operatoren werden in der folgenden Tabelle definiert und durch ein Beispiel verdeutlicht. Entsprechende Formulierungen in den Klassenarbeiten der Abschlussklassen sind ein wichtiger Teil der Vorbereitung der Prüflinge auf die schriftliche Abschlussprüfung.

Die Liste kann im Unterricht ausgehändigt, darf aber während der Prüfung nicht verwendet werden.

Neben Definitionen und Beispielen enthält die Tabelle auch Zuordnungen zu den Anforderungsbereichen **I**, **II** und **III.**

Die Verwendung eines Operators, der im Folgenden nicht genannt wird, ist möglich, wenn aufgrund der standardsprachlichen Bedeutung dieses Operators in Verbindung mit der Aufgabenstellung davon auszugehen ist, dass die jeweilige Aufgabe im Sinne der Aufgabenstellung bearbeitet werden kann.

Operator (Anforderungsbereich)	**Definition**	**Beispiel**
begründen (II, III)	eine Aussage oder eine Meinung argumentativ stützen	**Begründe** deine Wahl unter Bezugnahme auf den Text.
belegen (I, II)	eine Behauptung durch Zitate oder durch den Verweis auf passende Textstellen absichern	**Belege** deine Aussage am Text.
beschreiben (I, II)	etwas (z. B. einen Sachverhalt) ohne Wertung darlegen	**Beschreibe**, welche Rolle der Vater in der Kindheit des Ich-Erzählers spielt.
beurteilen (II, III)	zu einem Sachverhalt oder Text ein Urteil formulieren und mit sachlichen Argumenten begründen	**Beurteile** das Ergebnis der Studie auf der Grundlage des Textes.
darstellen (I, II)	etwas (z. B. einen Sachverhalt oder Zusammenhang) in strukturierter Form aufzeigen	**Stelle dar**, wie sich die Figur im Laufe der Geschichte verändert.
erklären (II)	nachvollziehbar und verständlich die Aussage eines Textes oder eines Zusammenhangs darlegen	**Erkläre** die Aussage.
erläutern (II, III)	nachvollziehbar und verständlich die Aussage eines Textes oder eines Zusammenhangs darlegen und mithilfe von Beispielen oder Textbelegen veranschaulichen	**Erläutere**, was mit dieser Aussage im Zusammenhang des Textes gemeint ist.
gliedern (I, II)	einen Text nach bestimmten Kriterien unterteilen	**Gliedere** den Text in verschiedene Sinnabschnitte.
interpretieren (II, III)	Textstellen oder Aussagen deuten und Belege für diese Deutung heranziehen	**Interpretiere** den Titel der Kurzgeschichte.

Operator (Anforderungsbereich)	**Definition**	**Beispiel**
nennen (I)	etwas kurz und präzise angeben	**Nenne** die im Text aufgeführten Merkmale.
ordnen (I)	etwas nach bestimmten Kriterien gruppieren oder in eine Reihenfolge bringen	**Ordne** die Ereignisse in zeitlicher Reihenfolge.
Stellung nehmen (II, III)	zu Meinungen, Aussagen oder Problemstellungen begründet eine Position vertreten	**Nimm Stellung** zu der Aussage.
überprüfen (II, III)	Aussagen/Behauptungen kritisch hinterfragen und ihre Gültigkeit kriterienorientiert und begründet einschätzen	**Überprüfe**, ob die Figur im Sinne der oben genannten Definition als Antiheld bezeichnet werden kann.
untersuchen (II, III)	sich eine Textstelle, ein Thema oder eine Problemstellung gezielt im Hinblick auf bestimmte Aspekte erschließen	**Untersuche**, wie die Hauptfigur in dem Textausschnitt dargestellt wird.
verfassen (I, II, III)	einen zusammenhängenden Text nach bekannten oder explizit vorgegebenen Regeln (z. B. des Stils und des Adressatenbezugs) schreiben	**Verfasse** eine Stellungnahme.
vergleichen (II, III)	Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich vorgegebener oder selbstgewählter Aspekte herausarbeiten und strukturiert darstellen	**Vergleiche** Text 1 und Text 2.
zitieren (I, II)	eine passende Textstelle finden und unter Beachtung der Zitierregeln wiedergeben	**Zitiere** eine Stelle aus dem Text, die eine distanzierende oder bewertende Einstellung zum Ausdruck bringt.
zuordnen (I)	etwas (z. B. eine Aussage) etwas anderem (z. B. einem Oberbegriff) zuteilen	**Ordne** den untenstehenden Textabschnitten die passende Überschrift **zu**.
zusammenfassen (I, II)	das Wesentliche kurz und strukturiert darlegen	**Fasse** die zentralen Aussagen des Textes in drei bis vier Sätzen **zusammen**.

2. Mathematik

Die Prüfungsleitung

- erhält die Arbeitshinweise für die Prüflinge, vier Aufgaben (I, II, III, IV), die zugelassene Formelsammlung und die Unterlagen für Lehrkräfte.

Der Prüfling

- erhält zuerst die Arbeitshinweise für die Prüflinge und die Aufgabe I (Hilfsmittelfreier Teil).
- bearbeitet zunächst Aufgabe I ohne Taschenrechner und ohne die zugelassene Formelsammlung, aber mit der dem Deckblatt beigefügten Liste der Operatoren. Diese Aufgabe ist auf den Aufgabenblättern zu bearbeiten.
- erhält bei Abgabe der bearbeiteten Aufgabe I die drei weiteren Aufgaben, seinen Taschenrechner sowie die zugelassene Formelsammlung und die dem Deckblatt beigefügte Liste der Operatoren.
- bearbeitet die **Pflichtaufgabe** (Aufgabe II), wählt eine der beiden **Wahlaufgaben** (Aufgabe III **oder** Aufgabe IV) aus und bearbeitet diese. Diese sind (in der Regel) auf Extrablättern zu bearbeiten.
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Aufgabenarten:

Aufgabe I:	Multiple-Choice-Aufgaben aus allen Leitideen und kleinere begrenzte Aufgabenstellungen zu Basiskompetenzen und Grundvorstellungen
Aufgabe II:	Leitidee Raum und Form sowie Leitidee Größen und Messen: Längen-, Flächen- und Volumenberechnungen im Zusammenhang mit Prismen, Zylindern, Pyramiden, Kegeln, Kugeln sowie Längen- und Flächenberechnungen im Zusammenhang mit ebenen Figuren; Satz des Pythagoras, Trigonometrie einschließlich Sinussatz
Aufgabe III:	Leitidee Strukturen und funktionaler Zusammenhang: lineare und quadratische Funktionen
Aufgabe IV:	Leitidee Daten und Zufall

Die Anforderungen zur Leitidee Zahl und Operation sind integrativer Bestandteil aller Aufgaben. Die Anforderungen zur Leitidee Größen und Messen können zusätzliche Bestandteile der Aufgaben III und IV sein.

Bearbeitungszeit:	**135** Minuten Für die Bearbeitung der Aufgabe I stehen als Richtwert **45** Minuten zur Verfügung. Nach Abgabe der bearbeiteten Aufgabe I steht dem Prüfling für die Bearbeitung der **Pflichtaufgabe** (Aufgabe II) und der **Wahlaufgabe** (Aufgabe III **oder** Aufgabe IV) der Rest der Bearbeitungszeit zur Verfügung.
Hilfsmittel:	Taschenrechner (nicht programmierbar und nicht grafikfähig), Schreib- und Zeichengeräte, zugelassene Formelsammlung (im Prüflingsmaterial enthalten), Rechtschreibwörterbuch

Die in den zentralen schriftlichen Aufgaben verwendeten Operatoren (Arbeitsaufträge) werden im Anhang genannt und erläutert. Die Liste der Operatoren ist im Rahmen der Prüfung dem Deckblatt angefügt.

Grundlage der schriftlichen Prüfung zum mittleren Schulabschluss im Fach Mathematik ist der Bildungsplan für die Jahrgangsstufen 5 – 11 der Stadtteilschule, Rahmenplan Mathematik (2022) mit den dort beschriebenen Anforderungen für den mittleren Schulabschluss.

Die schriftliche Prüfung für den mittleren Schulabschluss im Fach Mathematik enthält auch Aufgabenanteile, die sich an den „Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9 mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe“ orientieren, sowie Aufgabenteile im Umfang von etwa einem Viertel, die bzgl. der allgemeinen mathematischen Kompetenzen Anforderungen im Bereich III stellen. Mit korrekter Bearbeitung dieser Aufgabenteile ist auch die Note E1 erreichbar.

Die Aufgaben II bis IV der schriftlichen Prüfung sind– dem Geist des Rahmenplans entsprechend – anwendungsorientiert. Aufgabenbeispiele sind in der Handreichung *Hinweise und Beispiele zu den zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben*[3] verfügbar.

[3] Eine Bestellung über das Zentrale Vordrucklager V 231-4 ist möglich. Den Bestellschein Vordrucklager finden Sie unter: https://lms.lernen.hamburg/course/view.php?id=170325

Anhang: Liste der Operatoren

Die in den zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben verwendeten Operatoren werden in der folgenden Tabelle definiert und durch Beispiele verdeutlicht. Entsprechende Formulierungen in den vorausgehenden Klassenarbeiten sind ein wichtiger Teil der Vorbereitung auf die schriftliche Abschlussprüfung.

Eine Zuordnung zu den Anforderungsbereichen I, II und III erfolgt nicht, da die Anforderungsbereiche je nach Aufgabenkontext unterschiedlich ausgeprägt sein können.

Die Verwendung eines Operators, der im Folgenden nicht genannt wird, ist möglich, wenn aufgrund der standardsprachlichen Bedeutung dieses Operators in Verbindung mit der Aufgabenstellung davon auszugehen ist, dass die jeweilige Aufgabe im Sinne der Aufgabenstellung bearbeitet werden kann.

Anforderungsbereich I: Reproduzieren

Dieser Anforderungsbereich umfasst die Wiedergabe und direkte Anwendung von grundlegenden Begriffen, Sätzen und Verfahren in einem abgegrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.

Anforderungsbereich II: Zusammenhänge herstellen

Dieser Anforderungsbereich umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Darstellen und Bearbeiten bekannter Sachverhalte, indem Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verknüpft werden, die in der Auseinandersetzung mit Mathematik auf verschiedenen Gebieten erworben wurden.

Anforderungsbereich III: Verallgemeinern und Reflektieren

Dieser Anforderungsbereich umfasst das selbstständige Auswählen geeigneter Arbeitstechniken und Verfahren sowie das Bearbeiten komplexer oder unbekannter Sachverhalte u. a. mit dem Ziel, zu eigenen Problemformulierungen, Lösungen, Begründungen, Folgerungen, Interpretationen oder Wertungen zu gelangen.

Operatoren	Definition	Beispiele
angeben, nennen	Formulierung eines Sachverhaltes, Aufzählen von Fakten etc. Es ist keine Rechnung oder Begründung gefordert.	**Gib** die Bedeutung für die Variable m in der Geradengleichung $f(x) = mx + b$ **an**. **Nenne** ein Beispiel, in dem lineare Funktionen in der Realität auftreten.
auswählen, entscheiden	Bei Alternativen sich eindeutig auf eine Möglichkeit festlegen. Es ist keine Rechnung oder Begründung gefordert.	**Wähle** die Funktionsgleichung **aus**, die die den Graphen beschreibt. **Entscheide**, mit welchen der vorgeschlagenen Formeln man das Volumen des abgebildeten Körpers berechnen kann.
begründen	Mit passenden Argumenten, Rechnungen, Zeichnungen oder anderen mathematischen Verfahren zeigen, warum eine Aussage richtig oder falsch ist. Beschreibe dabei deinen Lösungsweg nachvollziehbar.	**Begründe** mit einem Argument, dass der abgebildete Graph die Situation nicht richtig beschreibt. **Begründe** deine Entscheidung.

Operatoren	Definition	Beispiele
berechnen	Ermittle Werte, Größen oder Ergebnisse mithilfe von Zahlen und Formeln. Führe dazu passende Rechnungen durch und stelle deinen Rechenweg nachvollziehbar dar.	**Berechne** den Gesamtpreis. **Berechne** die Länge der Seite a.
beschreiben	Darstellung eines Sachverhalts oder Verfahrens in Textform unter Verwendung der Fachsprache. Es ist keine Rechnung oder Begründung gefordert.	**Beschreibe** die Veränderung von A durch eine Vergrößerung von x. **Beschreibe** dein Vorgehen bei der Bestimmung des Flächeninhalts dieser Figur.
bestätigen	Eine Aussage oder einen Sachverhalt durch Anwendung einfacher Mittel (rechnerisch wie argumentativ) sichern.	**Bestätige** rechnerisch, dass die Länge s 19 cm beträgt. **Bestätige** rechnerisch, dass in diesem Fall die Wahrscheinlichkeit unter 10 % liegt.
bestimmen, ermitteln	Darstellung des Lösungsweges und Formulierung des Ergebnisses; die Wahl der Mittel kann frei, unter Umständen auch eingeschränkt sein.	**Bestimme** rechnerisch die Lösung der Gleichung $3x - 5 = 5x + 3$ durch Äquivalenzumformungen. **Bestimme** grafisch den Schnittpunkt der beiden Graphen. **Ermittle** mithilfe der Funktion f die maximale Breite des Tors.
beurteilen	Informationen zu einem Sachverhalt prüfen und auf dieser Basis eine selbständig begründete Einschätzung zum Sachverhalt abgeben.	**Beurteile**, welche der beiden vorgeschlagenen Funktionen das ursprüngliche Problem besser darstellt. **Beurteile**, ob die Klasse mehr Einnahmen oder Ausgaben hat.
ergänzen, vervollständigen	Tabellen, Ausdrücke oder Aussagen nach bereits vorliegenden Kriterien, Formeln oder Mustern füllen. Es ist keine Rechnung oder Begründung gefordert.	**Ergänze** die fehlenden Werte. **Vervollständige** die Tabelle.
erstellen	Einen Sachverhalt in übersichtlicher, meist fachlich üblicher oder vorgegebener Form darstellen.	**Erstelle** eine Wertetabelle für die Funktion. **Erstelle** eine Planfigur.
interpretieren	Herstellung eines Zusammenhangs zwischen einer grafischen Darstellung, einem Term oder dem Ergebnis einer Rechnung und/oder einem vorgegebenen Sachzusammenhang.	**Interpretiere** die Bedeutung der Rechnung $2x - 75 = 12$ im Sachzusammenhang. **Interpretiere** die y-Koordinate vom Punkt L(15|2,8) im Sachzusammenhang.

Operatoren	Definition	Beispiele
konstruieren	Anfertigung einer genauen Zeichnung, bei der die einzelnen Schritte nachvollziehbar sind. Hilfsmittel können benannt werden.	**Konstruiere** mit Hilfe von Zirkel und Lineal die Mittelsenkrechte der Strecke c. **Konstruiere** mit Hilfe des Geodreiecks ein Dreieck ABC mit $\alpha = 25°$, $c = 4$ cm und $h_c = 1{,}5$ cm.
runden	Eine Zahl wird nach festen Regeln auf eine bestimmte Stelle näherungsweise angegeben.	**Runde** dein Ergebnis sinnvoll. **Runde** die Zahl auf Hunderter.
schätzen	Einen ungefähr richtigen Wert bestimmen, indem man bekannte Größen oder Vergleichswerte nutzt.	**Schätze** das Volumen eines Trinkglases **ab.** **Schätze** die Höhe des Turmes **ab**.
skizzieren	Grafische Darstellung der wesentlichen Eigenschaften eines Objektes, auch eine Freihandskizze ist möglich.	**Skizziere** den Verlauf des Graphen. **Skizziere** die Figur, die im Text beschrieben wird.
vergleichen	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen.	**Vergleiche** jeweils den Umfang und den Flächeninhalt der drei Figuren.
zeichnen	Eine möglichst genaue Anfertigung einer grafischen Darstellung zeichnen.	**Zeichne** den Graphen der Funktion in das Koordinatensystem.
zeigen, nachweisen	Eine Aussage, einen Sachverhalt nach gültigen Schlussregeln, durch Berechnungen, Herleitungen oder logischen Begründungen bestätigen.	**Zeige**, dass das betrachtete Viereck ein Drachenviereck ist.
zuordnen	Ohne tiefer gehende Erläuterung eine Verbindung zwischen zwei Listen herstellen. Es ist keine Rechnung oder Begründung gefordert.	**Ordne** die Füllgraphen den Gefäßen **zu**.

3. Sprachfeststellungsprüfung

Im Rahmen der Prüfung zum mittleren Schulabschluss (MSA) können Prüflinge, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die erstmals im Verlauf der Sekundarstufe I in eine Schule in Deutschland eingetreten sind, die mündliche Prüfung im Fach Englisch durch eine Prüfung in einer vom Prüfling gewählten Sprache, die nicht Deutsch ist und für die fachkundige Prüferinnen oder Prüfer mit entsprechender Lehrbefähigung oder einer gleichwertigen wissenschaftlichen Qualifikation zur Verfügung stehen, ersetzen, wenn sie weniger als drei vollständige Schuljahre am Englischunterricht nach der Stundentafel teilgenommen haben. Die Entscheidung, ob ein Prüfungsersatz möglich ist, trifft die Zeugniskonferenz.

Das Prüfungsverfahren hängt davon ab, ob der Prüfling in der gewählten Sprache im Schuljahr der Prüfung am Unterricht teilgenommen hat, der in der Verantwortung der für Bildung zuständigen Behörde durchgeführt wurde:

- Hat ein Prüfling im Schuljahr der Prüfung an diesem Unterricht teilgenommen, besteht die Sprachfeststellungsprüfung ausschließlich aus einer dezentralen mündlichen Prüfung. Diese wird von der Schule abgenommen, die den Unterricht in der geprüften Sprache erteilt hat, und erfolgt in der Regel als Gruppenprüfung (dezentrale Sprachfeststellungsprüfung). Es gilt das Prüfungsverfahren für die mündliche MSA-Prüfung nach § 21 APO-GrundStGy entsprechend.
- Hat der Prüfling im Schuljahr der Prüfung nicht an diesem Unterricht teilgenommen, erfolgt die Sprachfeststellungsprüfung als zentrale Prüfung und besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. Die für Bildung zuständige Behörde bestimmt Ort und Zeitpunkt sowohl des schriftlichen als auch des mündlichen Prüfungsteils. Die Anmeldung erfolgt nach Beschluss der Zeugniskonferenz nach dem ersten Halbjahr des entsprechenden Schuljahres. Der mündliche Prüfungsteil der zentralen Sprachfeststellungsprüfung wird in der Regel als Einzelprüfung durchgeführt und von einem von der für Bildung zuständigen Behörde eingesetzten Prüfungsausschuss abgenommen.

Die zentrale Sprachfeststellungsprüfung zum Ersatz der mündlichen Englisch-Prüfung zum MSA erfolgt auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

Hinweise zum schriftlichen Teil der zentralen Sprachfeststellungsprüfung

Der Prüfling

- erhält den Aufgabensatz von der Prüfungsleitung und bearbeitet diesen,
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Aufgaben:	Der Aufgabensatz besteht aus Aufgaben zu den folgenden drei Prüfungsbereichen: • Leseverstehen • Sprachmittlung • Textproduktion
Bearbeitungszeit:	**105 Minuten**
Hilfsmittel:	Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Es erfolgt keine Festlegung von Schwerpunktthemen.

Hinweise zum mündlichen Teil der zentralen Sprachfeststellungsprüfung

Der mündliche Prüfungsteil der zentralen Sprachfeststellungsprüfung erfolgt in der Regel als Einzelprüfung und dauert 15 Minuten.

Vor der Prüfung erhält der Prüfling eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten, in der er einen das Prüfungsgespräch vorbereitenden Arbeitsauftrag bearbeitet. Der Arbeitsauftrag besteht aus höchstens drei Fragen bzw. Teilaufgaben, die sich auf einen kürzeren Text beziehen. Der Text umfasst in der Regel nicht mehr als 140 Wörter.

Ablauf der Prüfung:

- Gesprächsauftakt und Vorstellung (in der Regel ca. 3 Minuten)
- Vorstellung der vorbereiteten Ergebnisse – Schwerpunkt: zusammenhängendes Sprechen (in der Regel ca. 5 Minuten)
- weiterführendes Gespräch zu dem Thema des Textes – Schwerpunkt: Interaktion (in der Regel ca. 7 Minuten)

Hilfsmittel: Es sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Auch für den mündlichen Prüfungsteil der zentralen Sprachfeststellungsprüfung erfolgt keine Festlegung von Schwerpunktthemen.



Hamburg | Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung